Gemeinde 's Blättle
EMMINGEN-LIPTINGEN
Staatlich anerkannter Erholungsort

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

55. Jahrgang
Freitag, 30.11.2018
Nummer 48

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de
Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Bauarbeiten B 491 – Mühlebachdurchlass - vor dem Ende

Für 660.000 € wird der Mühlebachdurchlass unter der B 491 deutlich aufgeweitet um höheren Hochwasserschutz zu bieten. Am Mittwoch wurde die erste Asphalt-Schicht eingebaut, in den kommenden Tagen wird die Fahrbahn Zug um Zug hergerichtet, so dass die Straße am nächsten Wochenende, voraussichtlich 07.12., wieder befahrbar sein wird.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister
Reinhold Renner 309

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810
Schulsozialarbeiter
Julien Jurado 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Katrin Traichel 07465/4790426
u. 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Diamantene Hochzeit

Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit durften am Mittwoch die Eheleute Paul und Liselotte Renner von der Bühlmühle feiern. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch.

HEUBERG-WASSERVERSORGUNG
RECHTS DER DONAU

Nachruf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau als Vertretung der Mitgliedsgemeinden Buchheim, Emmingen-Liptingen, Inzigkofen, Leibertingen, Meßkirch, Neuhausen ob Eck und Sigmaringen trauert um unseren langjährigen

Verbandsvorsitzenden Walter Renner

der im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Walter Renner leitete vom Februar 1977 bis Oktober 2004 fast 28 Jahre die Geschicke unserer regionalen Wasserversorgungseinrichtung und zeichnete damit verantwortlich für die Versorgung der Menschen unserer Gemeinden mit dem wichtigsten Lebensmittel in guter und ausreichender Qualität. Mit Herzblut widmete er sich dieser Aufgabe und hat sich in enger Abstimmung mit seinen Bürgermeisterkollegen für eine stets einwandfrei funktionierende und zukunftsfähige Versorgungseinrichtung eingesetzt. Für dieses langjährige Engagement sind wir ihm dankbar und werden ihn gerne in guter Erinnerung behalten.

Für die Verbandsversammlung und die Mitarbeiter:
Armin Reitze, Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABFALLTERMINE

Papier
Mittwoch, 05.12.2018

Windeltonne
Mittwoch, 05.12.2018

Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Liptingen am Montag, 03. Dezember 2018, in der Zeit von 11:00 - 12:30 Uhr**, statt.

Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Aus dem GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2019
Der Gewerbesteuerhebesatz in Emmingen-Liptingen wurde zuletzt am 01.01.1995 von 320 % auf 330 % erhöht. Im Hinblick auf die durchschnittlichen Hebesätze im Landkreis Tuttlingen und dem Land Baden-Württemberg sowie der langen Geltungsdauer des jetzigen Hebesatzes ist eine Anhebung vertretbar. Der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Tuttlingen beträgt derzeit 342 %, der landesweite Durchschnittshebesatz liegt 2018 bei 353 %.

Bereits seit Herbst 2017 wird dieses Thema im Gemeinderat immer wieder angesprochen. Zum 01.01.2018 war darauf verzichtet worden die Gewerbesteuer zu erhöhen, dafür wurde Bürgermeister Löffler beauftragt mit den Unternehmern über diese Erhöhung, die dann 2019 greifen soll, zu reden. Dies geschah im Rahmen der stattfindenden Unternehmerfrühstücke, wo auch erläutert wurde welche Auswirkungen dies für die einzelnen Unternehmen und Firmen habe. Die Erhöhung wird bei Unternehmen und Firmen, die bisher 1.000 EUR Gewerbesteuer im Jahr zu zahlen hatten, sich so auswirken, dass künftig 1.030 EUR zu bezahlen sind. Nachdem keiner der informierten Unternehmer gegen die geplante Erhöhung Einwendungen erhoben hatte, ist die Erhöhung nun auch im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt. Zuvor sollte allerdings der Gemeinderat beschließen, dass die Gewerbesteuer auch tatsächlich erhöht wird. Im Rahmen der Aussprache wurde für und wieder zu einer Gewerbesteuererhöhung erörtert. Im Hinblick auf die lange Zeit, in der die Gewerbesteuerhebesatz nicht erhöht wurde und auch darauf, dass es sicherlich eine maßvolle Erhöhung sei, konnte sich eine große Mehrheit des Gemeinderates mit dieser Maßnahme einverstanden erklären. Zudem wurde auch darauf hingewiesen, dass bei Beantragung von Ausgleichstockfördermitteln seitens des Regierungspräsidiums unterstellt wird, dass eine Gewerbesteuer mit 340 Prozentpunkten erhoben wird. Ist dies nicht der Fall, werden bei bewilligten Zuschüssen Abzüge in Kauf zu nehmen sein. Letztendlich beschloss der Gemeinderat einstimmig bei zwei Enthaltungen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 01.01.2019 auf 340 Prozentpunkte zu erhöhen.

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB
Im Rahmen der Erschließung von Gewerbegebieten und Wohngebieten müssen durch die Kommunen Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffe vorgenommen werden. Dafür gibt

es zwei Möglichkeiten, entweder es wird über den Bebauungsplan festgelegt, dass die privaten Grundstückseigentümer auf ihren Grundstücken die notwendigen Maßnahmen vornehmen müssen, oder die Gemeinde führt diese Ausgleichsmaßnahmen durch und verlangt dafür von den betroffenen Grundstückseigentümern Kostenerstattungsbeträge.
Da üblicherweise innerhalb von Erschließungsgebieten den Grundstückseigentümern die Ablösung der Beiträge und der Kostenerstattungsbeträge angeboten wird, ist eine rechtlich notwendige Grundlage das Vorhandensein einer entsprechenden Satzung. So schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Satzung anhand der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg zu verabschieden.
Nach einer kurzen Aussprache tat der Gemeinderat dies einstimmig. Die Satzung ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Winterdienstplan 2018/2019
Seit rund 20 Jahren wird in Emmingen-Liptingen ein Winterdienstplan erstellt. Hierin sind alle wesentlichen Punkte festgehalten, die es im Winterdienst zu beachten gibt. So von den beauftragten Personen über das notwendige Gerät, die beauftragten Unternehmer und auch in welcher Reihenfolge wo zu räumen und zu streuen ist. Hauptamtsleiter Patrick Allweiler stellte den Plan dem Gemeinderat vor und wies darauf hin, dass im kommenden Winterdienst erstmals im Außenbereich mit einem Fahrzeug geräumt und gestreut wird. Bisher war es so, dass zunächst ein Unternehmer räumt und bei Notwendigkeit des Streuens dies durch den Bauhof erledigt wurde. Dies war immer wieder als ineffizient kritisiert worden. Im Winter 2018/2019 wird nun zum ersten Mal eine Kombilösung probeweise durchgeführt, sodass der beauftragte Unternehmer nicht nur räumt, sondern auch bei Bedarf streuen kann. Ob dies dann auch innerorts eine künftige Lösung sein wird, bleibt abzuwarten.
Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Feuerwehrmagazin Emmingen – Vergabe der Funktechnik
Nachdem der Technische Ausschuss in der Sitzung am 15.11.2018 Vergaben für rund 50.000 EUR vorgenommen hatten, stand nur noch die Vergabe der Funktechnik an. Hierzu lag ein Angebot der Firma Selectric Nachrichten-Systeme aus Münster vor, mit Brutto 20.954,57 EUR. Im Zuge der Beratung wurde seitens einiger Gemeinderäte bemängelt, dass bei den vom TA vorgenommenen Vergaben kaum einheimische Firmen zum Zuge kamen. Die Gründe hierfür wurden hinterfragt. Dazu informierte Bürgermeister Löffler, dass er diesbezüglich mit Architekt Moser gesprochen habe. Der Grundsatz in Emmingen-Liptingen sei bei Ausschreibungen von beschränkter Höhe grundsätzlich die örtlich ansässigen Firmen abzufragen. Allerdings müssen auch immer auswärtige Firmen dabei sein, dies ist eine Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt. Beim Feuerwehrmagazin Emmingen sei es nun allerdings so, dass in der Regel Firmen, die bereits im ersten Bauabschnitt tätig waren, erneut um ein Angebot gebeten worden seien. Ob wie dargelegt in Frage kommende einheimische Firmen überhaupt nie gefragt worden seien, konnte nicht abschließend beantwortet werden. Bürgermeister Löffler sagte zu, dies mit Architekt Moser abzuklären und dem Gemeinderat wieder zu berichten.
Die Gesamtmaßnahme am Magazin Emmingen ist mit 320.000 EUR veranschlagt.
Bezüglich der Funktechnik nahm der Gemeinderat die einstimmige Vergabe an die Firma Selectric Nachrichten-Systeme zum Angebotspreis von 20.954,57 EUR vor.

Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünschen** wurde angeregt, für die **Witthohhalle eine Task Force** einzurichten. In dieser sollten neben den örtlich Verantwortlichen aus Verwaltung und Hausmeister auch die Vereinsverantwortlichen der größeren Vereine sein. So ist es immer wieder beschwerlich, vor der Getränke- und Essenausgabeluke zur Halle hin einen Tresen aufzubauen. Auch die Bedienung der Technik, der Heizung und der Lautsprecheranlage usw. spielt dabei eine Rolle. Bürgermeister Löffler erläuterte, dass er gerne Einweisungen machen lasse, allerdings sollten die Vereine dann Personen entsenden, die bei den eigenen Veranstaltungen dann auch anwesend sind. Denn leider habe man das Gegenteil schon erfahren müssen.
Eine weitere Anfrage galt einer Bebauungsplanänderung für den **Gewerbepark Take Off** in Neuhausen, wo die Gemeinde Emmingen-Liptingen sicherlich im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange angehört wird.
Bezüglich der **Asylbewerberunterbringung** gab es in der letzten Woche ein Familiennachzug, der etwas unkonventionell abgewickelt werden musste. Nachdem ein bereits seit einiger Zeit in Liptingen wohnender syrischer Flüchtling seine Frau und seine vier Töchter nachholen konnte, diese aber mit dem Flugzeug in Zürich landeten, war es doch etwas schwierig die Anreise zu organisieren. Dies gelang jedoch Hauptamtsleiter Patrick Allweiler zusammen mit Jugendpflegerin Katrin Traichel sehr gut. Die Familie ist nun zunächst in der Tuttlinger Str. 4 untergebracht, bevor sie dann im Dezember in die Wohnung in der Mättlestraße oberhalb der Arztpraxis einziehen wird.
Eine weitere Nachfrage im öffentlichen Teil galt dem baurechtlichen Thema „**Dupfee**", welche Bürgermeister Löffler allerdings in die nicht öffentliche Sitzung verwies. Da am Dienstag, 27.11., bereits im Gränzboten eine ausführliche Berichterstattung mit Kommentierung erfolgte, wird hierauf an dieser Stelle nicht mehr gesondert eingegangen. Die Behörde, die die Veranstaltungsuntersagung ausgesprochen hat, ist das Landratsamt Tuttlingen als zuständige Baurechtsbehörde. Die Gemeinde wird lediglich bei diesem Thema betroffen sein, wenn durch den Betreiber der Dupfee die geforderten baurechtlichen Unterlagen eingereicht werden, was bisher leider nicht der Fall ist und weshalb die Veranstaltungsuntersagung verfügt wurde. Die Gemeinde wird lediglich eine Stellungnahme zu den Bauunterlagen abgeben. Es liegt einzig und alleine im Verantwortungsbereich des Betreibers, wie lange die Veranstaltungsuntersagung Gültigkeit haben wird.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Gemeinderat unter anderem mit der **künftigen Waldbewirtschaftung**. Durch das Kartellverfahren war es eine Zeit lang nicht möglich zu sagen, ob die bisher praktizierte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tuttlingen weiterhin bestand haben könnte. Erst durch die letzten Gerichtsurteile ist nun der Landkreis in der Lage, auch künftig die Waldbewirtschaftung durch eigenes Personal vorzunehmen und auch den Holzverkauf der Gemeinden abzuwickeln. Allerdings sind die Landkreise verpflichtet kostendeckend zu arbeiten. Das bedeutet wiederum für die Gemeinden, dass ein höherer Betrag an den Landkreis zu zahlen ist. Dieser ist allerdings noch deutlich günstiger als bei dem Angebot eines privaten Anbieters, der letztendlich auch sein Angebot zurückgezogen hat. Die Gemeinde wird demzufolge auch künftig mit dem Landkreis Tuttlingen zusammenarbeiten und auch die Privatwaldbesitzer werden die gleichen Vorgänge haben, wie dies bisher der Fall war, vor allem die gleichen Ansprechpersonen.

Aus dem TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am kommenden Donnerstag, 06.12.2018, findet ab 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses in Liptingen, Foyer der Schloßbühlhalle statt.

Tagesordnung:

1. Schloßbühlhalle Liptingen
   - Anschaffung von zwei neuen Spülmaschinen und einer Bodenreinigungsmaschine
2. Straßenbeleuchtung
   - Austausch von Leuchtmittel im 4-Jahres-Turnus
3. Umweltprüfungen „Vor Rosen" und „Rechter Brühl III"
4. Sitzungsprotokoll des TA vom 13.09.2018
   - Änderungsantrag von GR Otto Schoch
5. Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte
6. Frageviertelstunde für die Zuhörer

Die gesamte Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an dieser Sitzung des Technischen Ausschusses recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsvorlagen zu TOP 1 bis 4 können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 15 - 18 Uhr
Freitags von 16 - 20 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montags von 15 - 18 Uhr
Donnerstags von 16 - 20 Uhr

In beiden Jugendhäusern haben sich inzwischen Jugendhaus-Teams gegründet, die sich in die Gestaltung und Organisation der Jugendhäuser mit einbringen. Die Jugendlichen können die Jugendhäuser deshalb nach Rücksprache mit der Jugendreferentin auch selbstständig öffnen und nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen ist Frau Traichel unter folgenden **Kontaktdaten** zu erreichen:
Tel.: 07465/4790426
Mobil: 0176/24863738
Email: juref-el@gmx.de
Facebook: Jugendreferentin Katrin

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB

Aufgrund von § 135 c des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der §§ 2 und 26 Abs. 1 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen am 26.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i.S. des § 135a Abs. 2 BauGB werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB), den landesrechtlichen Vorschriften über kommunale Beiträge und dieser Satzung erhoben.

§ 2
Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.
(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
   1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
   2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

   Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3
Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4
Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5
Anforderung von Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.
(2) Vorauszahlungen sind mit dem endgültigen Kostenerstattungsbetrag zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung den endgültigen Kostenerstattungsbetrag, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags zu.

§ 6
Entstehung der Erstattungspflicht

(1) Die Erstattungspflicht entsteht mit (dem Abschluss) der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde
(2) Die Vorauszahlungsschuld (§ 5) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 7
Schuldner des Kostenerstattungsbetrags

(1) Schuldner des Kostenerstattungsbetrags ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Erstattungspflicht Eigentümer des Grundstücks oder Träger eines Vorhabens i.S. des § 29 Abs. 1 BauGB auf dem Grundstück (Vorhabenträger) ist.
(2) Mehrere Erstattungspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 8
Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenerstattungs- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 9
Ablösung des Kostenerstattungsbetrags

Die Gemeinde kann, solange die Kostenerstattungspflicht noch nicht entstanden ist, mit dem Schuldner die Ablösung des Kostenerstattungsbetrags vereinbaren. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 10
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 27.11.2018 in Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 27.11.2018

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 2 Abs. 3
Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- Je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5 jährig, Höhe 80 - 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochtonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen
2.1 Herstellung von Stillgewässern
- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern
- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen
3.1 Fassadenbegrünung
- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung
- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
4.1 Entsiegelung befestigter Flächen
- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung
5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur
- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Volkstrauertag

Auch in diesem Jahr fanden am 18.11.2018 auf beiden Friedhöfen Trauerfeiern zum Volkstrauertag statt. In Emmingen sprach Bürgermeister-Stellvertreter Richard Gnirß, in Liptingen sprach Bürgermeister Joachim Löffler.
Beide wiesen darauf hin, dass der Volkstrauertag nicht nur dazu gedacht sei, den Opfern des eigenen Volkes zu Gedenken. Vielmehr gelte das Gedenken allen Getöteten, egal ob deutsch, polnisch, russisch, französisch oder einem anderen Land angehörend. Auch gelte das Gedenken ganzen Volksgruppen, vor allem Jüdinnen und Juden, aber auch Sinti und Roma oder Menschen mit Behinderungen, die von den Nazis systematisch ausgerottet wurden.
Auf das Schicksal von Kriegsflüchtlingen wurde ebenso eingegangen und ein Bezug zu der aktuellen Flüchtlingswelle gezogen.
Schülerinnen der Witthohschule haben sich am Sonntag beim Volkstrauertag in Emmingen und Liptingen beteiligt. Sie erinnerten mit ihren Texten an die Gefallenen der beiden Weltkriege. Insgesamt 55 Millionen Menschen starben allein im Zweiten Weltkrieg. Viele von ihnen kamen in Konzentrationslagern ums Leben, weil sie Widerstand leisteten oder weil ihr Leben als unwert angesehen wurde. Sie erklärten, dass alle Kriege letztendlich sinnlos sind und nur Leid über die Menschen bringen.
Die Schüler/innen der Witthohschule erinnerten auch daran, dass der Wille zum Frieden in jedem Einzelnen wachsen muss, wenn wir friedlich miteinander umgehen, einander helfen und niemanden ausgrenzen. Und auch, dass es der jüngeren Generation vorbehalten sei, weiterhin diesen Gedenktag zu begehen.
Neben den Sprechgruppen der Witthohschule umrahmten die örtlichen Musik- und Gesangvereine die Gedenkfeier. Abordnungen von Feuerwehr und DRK waren ebenfalls dabei.

Winterdienst in Emmingen-Liptingen

Nachdem der erste Schnee dieses Winters bereits gefallen ist, möchte die Gemeindeverwaltung einen Überblick geben über die Regelungen des Winterdienstes:

Was genau bedeutet Winterdienst?
Winterdienst bedeutet, dass die Straßen und Gehwege von Schnee und Eis befreit und bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden; das muss so geschehen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden. Fußgänger müssen Gehwege möglichst gefahrlos begehen können.

Wer muss räumen und streuen?
Zum Winterdienst verpflichtet sind die Straßenanlieger, also die Eigentümer sowie Pächter und Mieter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder einen Zugang zu einer Straße haben.
Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet, auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Welche Flächen müssen geräumt und gestreut werden?
Die Straßenanlieger sind verpflichtet, den Gehweg auf einer Breite von mind. 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Wenn auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden ist, ist eine Fläche am Fahrbahnrand zu räumen und zu bestreuen und zwar ebenfalls mind. 1 Meter breit.

Wann muss geräumt und gestreut werden?
Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich wieder zu räumen und zu streuen, bei Bedarf also auch mehrmals am Tag. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wie muss geräumt werden?
Der geräumte Schnee und das auftauende Eis müssen auf dem restlichen Teil des Gehwegs bzw. am Fahrbahnrand angehäuft werden. Die Nachbarn müssen jeweils so räumen, dass die Gehwege durchgängig begehbar sind. Geräumter Schnee und auftauendes Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugeführt werden und nicht auf die Straße geworfen werden; dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bei Tauwetter sind Straßenrinnen und Einläufe so freizumachen, dass Schmelzwasser ablaufen kann.

Wie muss gestreut werden?
Zum Abstreuen der Gehwege ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz) ist so gering wie möglich zu halten.

Was geschieht, wenn jemand seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt?
Wer Gehwege und sonstige Flächen nicht oder nicht ordnungsgemäß räumt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wenn ein Fußgänger auf einem nicht oder schlecht geräumten Gehweg stürzt und sich verletzt, können auf den Straßenanlieger Schmerzensgeld oder Schadensersatzforderungen zukommen.
Es gab in den vergangenen Wintern immer wieder Beschwerden, dass private Anlieger ihrer Verpflichtung nicht nachkommen! Wer mehrfach seiner Verpflichtung nicht nachkommt, muss mit Bußgeldern rechnen.

Wer hat diese Regelung aufgestellt, wo kann ich das nachlesen?
Bei den Regelungen handelt es sich um Vorgaben der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Im Internet kann diese Satzung unter www.emmingen-liptingen.de/Rathaus/Ortsrecht abgerufen und im Detail nachgelesen werden.

Wer räumt die Straßen?
Die Straßenmeisterei und der Bauhof der Gemeinde erledigen den Winterdienst auf den Straßen und an den Bushaltestellen. Hierfür wurde ein Winterdienstplan erstellt, der verbindlich vorschreibt, in welcher Reihenfolge die Straßen geräumt und bestreut werden. Dieser Plan wird jährlich aktualisiert.
Täglich um 4 Uhr nachts schaut ein Mitarbeiter des Bauhofs nach, ob Winterdienst geleistet werden muss und benachrichtigt seine Kollegen, damit möglichst viele Straßen schon geräumt sind, wenn man morgens zur Arbeit losfährt.

In welcher Reihenfolge werden die Straßen geräumt und bestreut?
Zuerst werden die Durchgangsstraßen geräumt, das erledigt die Straßenmeisterei. Danach folgen die Bushaltestellen, Zufahrten zu Schulen, Rathäusern und Ärzten und besonders steile Straßen. Danach folgen die sonstigen Straßen in den Wohngebieten.

Was muss im Winter sonst noch beachtet werden?
Autos sollten nach Möglichkeit nicht am Straßenrand abgestellt werden, da die Räumfahrzeuge in diesen Bereichen den Schnee nicht beseitigen können und teilweise gar nicht mehr weiterfahren können, wenn die Durchfahrtsbreite für die breiten Schneepflüge nicht mehr ausreicht.

Dankeschön
Die Gemeindeverwaltung dankt allen Straßenanliegern, die die Räum- und Streupflicht ernst nehmen und gewissenhaft erfüllen. Ganz besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern des Bauhofs und allen anderen, die den Winterdienst in unserer Gemeinde erledigen.
Wir wünschen allen Fußgängern, Autofahrern und anderen Verkehrsteilnehmer einen unfallfreien Winter.

Belagsarbeiten Haldenstraße

Die Haldenstraße muss wegen der anstehenden Belagsarbeiten von Donnerstag, 29.11.2018, 12:00 Uhr bis Montag, den 03.12.2018, 18:00 Uhr für den Verkehr im Bereich der durchgeführten Wasserleitungsarbeiten gesperrt werden. Die Anwohner vor allem in der Ludwig-Finckh-Straße werden gebeten, in dieser Zeit ihre Autos außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken. Die Baufirma wird die Anlieger zudem über Anliegerschreiben informieren, auch über eventuelle Änderungen aufgrund der Witterung.

Bauen ohne Baugenehmigung

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg lässt bestimmte Bauvorhaben zu, für die keine Baugenehmigungen benötigt werden. Der Anhang zu § 50 nennt unter anderem:

- *Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude weder Verkaufs noch Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis 40 m*

Damit sind z.B. Gartenhäuser gemeint, wie sie oft in Baumärkten als Bausatz verkauft werden.

Keine Baugenehmigung braucht man zum Beispiel auch für Garagen oder Carports mit folgenden Vorgaben:

- *Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m²*

Hier liegt es in der Verantwortung der Bauherren, dass gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise vorgeschriebene Abstandsflächen, oder Vorgaben eines Bebauungsplans eingehalten werden. So kann es beispielsweise vorkommen, dass eine Garage zwar ohne Baugenehmigung errichtet werden darf, der Bauherr aber eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes braucht, wenn sie außerhalb des vorgesehenen Baufensters gebaut werden soll.
Da die Thematik sehr komplex ist und jeder Fall einzeln geprüft werden muss, empfehlen wir, sich bei der Frage, ob eine Baugenehmigung nötig ist, nicht auf eine Internetrecherche zu verlassen, sondern bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Hilfreich für ein solches Gespräch sind ein Lageplan und Skizzen des geplanten Gebäudes, damit die Situation schnell erfasst und richtig geprüft werden kann.
Zuletzt noch ein Hinweis: Wer ohne eine notwendige Baugenehmigung baut, riskiert unter Umständen sogar den Abriss des Bauwerks. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Baugenehmigung bewusst oder versehentlich nicht eingeholt wurde. Für den Bauherren hat ein Verstoß gegen die Landesbauordnung unangenehme Folgen; eventuell kann eine Baugenehmigung noch nachgeholt werden, in jedem Fall muss man mit einem Bußgeld rechnen. Die Baurechtsbehörde kann dem Bauherrn aber auch ohne Frist verbieten, sein Bauwerk zu nutzen oder sogar den Abriss anordnen.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Kreis Tuttlingen

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen sucht **zum 01.04.2019**

ein/e staatlich anerkannte Erzieher/in (m, w, d) als Gruppenleitung und befristet als Elternzeitvertretung

für den Kindergarten im Ortsteil Liptingen mit drei Kindergarten- und zwei Krippen-Gruppen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet voraussichtlich bis zum 31.05.2020. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

Das Aufgabengebiet umfasst pädagogische und pflegerische Aufgaben, insbesondere die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder, Einbindung in organisatorische Aufgaben und Zusammenarbeit mit dem Team und mit den Eltern.

Vorausgesetzt werden Eigeninitiative, Engagement, Kreativität, Offenheit im Kontakt mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Träger, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie Identifikation und Umsetzung des Orientierungsplanes und des pädagogischen Konzeptes.

Wir bieten Vergütung nach dem TVöD-SuE.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 14.12.2018 an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 8 in 78576 Emmingen-Liptingen.

Für Fragen stehen Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Elena Liebermann (Tel. 07465/601) und die Stellvertretende Hauptamtsleiterin, Frau Berchtold-Sauer von der Gemeindeverwaltung (Tel. 07465/9268-40, E-Mail: maria.berchtold-sauer@emmingen-liptingen.de) gerne zur Verfügung.

Emmingen-Liptingen, 30.11.2018
gez. Löffler
Bürgermeister

Tierärztlicher Notdienst

1./2.12.18
Dr. Wieland, Tel.: 07424/2560

8./9.12.18
Dr. Heinemann, Tel.: 07425/21081

15./16.12.18
Dr. Merl, Tel.: 07426/963340

22. - 26.12 *Weihnachten*
Dr. Harberg, Tel.: 07461/3693

29.12. - 1.1.19 *Neujahr*
Dr. Wieland, Tel.: 07424/2560

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Veranstaltungen im Monat Dezember

Sonntag, 02.12.
Seniorenkreis Emmingen
Advents- und Weihnachtsfeier

Sonntag, 02.12.
Kath. Pfarrgemeinde St. Silvester Emmingen
Segnung des Adventskranzes am Lindenbrunnen

Sonntag, 02.12.
Evangelische Kirchengemeinde
Adventskonzert

Samstag, 08.12.
Musikverein Liptingen
Jahreskonzert

Sonntag, 09.12.
Seniorentreff Liptingen und Musikverein Liptingen
Vorweihnachtliche Feier für Senioren

Sonntag, 09.12.
Gesangverein Emmingen
Adventskonzert

Freitag, 14.12.
Grundschule Emmingen-Liptingen
Schulweihnacht

Samstag, 15.12.
SG EL - Jugendfußball & Musikverein Liptingen - Jugendkapelle
Christbaumverkauf

Samstag, 15.12.
SV Emmingen - Jugendfußball
Christbaumverkauf

Montag, 24.12.
Evangelische Kirchengemeinde
Krippenspiel / Christmette

Montag, 31.12.
SV Emmingen Abt. Ski
Barschen an der Skihütte

Adventsspielenachmittag

Zum letzten Spielenachmittag im Jahr 2018 am **Donnerstag, den 6. Dezember ab 14:00 Uhr** laden wir alle Senioren aus Emmingen und Liptingen recht herzlich ein.

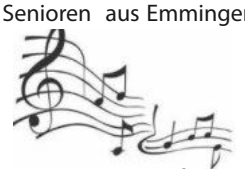

Wer Lust hat zu singen ist ebenfalls herzlich eingeladen. Passend zur besinnlichen Adventszeit wollen wir zusammen Weihnachtslieder singen, um uns auf Weihnachten einzustimmen.
Der erste Spielenachmittag 2019 findet am **Donnerstag, den 3. Januar 2019** statt.

Wer einen Fahrdienst benötigt, soll sich bitte rechtzeitig bei Sonja Klöck Tel: 920744 melden.

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst

Ilse und Manfred Schlosser bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK Auto von der Haustüre abgeholt zu werden und dann gemeinsam zum Einkaufen gefahren zu werden. Gerne können Sie auch im neuen Einkaufsmarkt Treff 3000 in Emmingen einkaufen.

Während des Einkaufs werden Sie, wenn sie wollen, unterstützt. Nach dem Einkaufen werden Sie selbstverständlich wieder nach Hause gefahren.

Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig. Bitte melden Sie sich direkt bei Familie Schlosser Tel: **07465/1035** zur Einkaufsfahrt an.

LANDKREIS

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Landkreis Tuttlingen:

Förderprojekte für Frauen und junge Erwachsene in 2019 im Fokus

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration seiner Bürgerinnen und Bürger in Europa. Er fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, er verbessert die Beschäftigungschancen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

„Chancen fördern", so lautet die Erfolgsformel der regionalen ESFArbeitskreise in Baden-Württemberg bei der Unterstützung von sozialen Projekten mit Geldern der Europäischen Union. „In der Förderperiode 2014 bis 2020 sind allein in den letzten fünf Jahren 900.000 Euro für Projekte im Landkreis Tuttlingen über den Europäischen Sozialfond zur Verfügung gestellt und bewilligt worden. Europa leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Architektur im Landkreis Tuttlingen", freut sich Landrat Stefan Bär.

Ein besonderes Anliegen ist es dem ESF-Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern von Landkreis, Gewerkschaften, Kammern, Diakonie, Frauennetzwerken, Handel und Gewerbe, mit der europäischen Förderung die Investition in Bildung und Ausbildung zu erhöhen sowie auch Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Der Fokus liegt vor allem auf vielfach belasteten, arbeitsmarktfernen Personengruppen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich ist. Dazu gehören unter anderem Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit Behinderungen oder auch Menschen mit psychosozialen Problemlagen.

Im Jahr 2019 fließen wieder 180.000 Euro über den Europäischen Sozialfonds in den Landkreis Tuttlingen. In der Vergabesitzung des ESF-Arbeitskreises wurde über die Förderkulisse entschieden und vier Projektanträge für 2019 ausgewählt. „Zwei Frauenförderprogramme können nächstes Jahr vom Frauenhaus Tuttlingen e.V. und dem Träger BBQ berufliche Bildung gGmbH umgesetzt werden. Sie tragen dazu bei, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Frauen zu verbessern und eine gesellschaftliche Ausgrenzung zu vermeiden", so Hermann Ristau, Vorsitzender des ESF-Arbeitskreises. Angesetzt wird beim Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit nach Familienphase, aber auch bei der Stabilisierung im familiären Umfeld.

Zahlreiche Bildungsträger sind in der Arbeitsförderung im Landkreis tätig. Das Berufsförderungszentrum BFZ Möhringen gGmbH und die Diakonische Jugendhilfe Mutpol Tuttlingen e.V. erhielten den Auftrag zur Realisierung eines Jugendberufshilfeprojektes. Dies stellt die Fortsetzung einer langjährigen erfolgreichen Unterstützungsarbeit für benachteiligte junge Menschen auf dem Weg in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt dar.

Abfallkalender 2019 wird verteilt

Der neue Abfallkalender für das Jahr 2019 wird zurzeit im gesamten Landkreis Tuttlingen verteilt. Erstmals wird der Abfallkalender als Jahreskalender herausgegeben, in dem individuell für jeden Haushalt schon die Abfuhrtermine in Kalenderform eingetragen sind. Daher ist der Kalender mit einer Teiladressierung versehen, damit jeder Haushalt den richtigen Kalender erhält. Die Kalender werden direkt in die Briefkästen aller Haushalte und Gewerbebetriebe zugestellt. Der neue Abfallkalender enthält wieder zwei Anmeldekarten zum Heraustrennen, mit denen jeder Haushalt seine sperrigen Abfälle zur Abholung anmelden kann. Den genauen Termin teilt das Abfallwirtschaftsamt nach der Anmeldung schriftlich mit. Noch komfortabler kann der Sperrmüll online über www.abfall-tuttlingen.de oder über die Abfall-App angemeldet werden. Die Abfall-App bietet der Landkreis Tuttlingen für alle Smartphone-Besitzer kostenlos an. Die App erinnert automatisch an alle Müllabfuhrtermine und kann über einen QR-Code auf dem Kalender heruntergeladen werden.

Weitere Funktionen in der App:
- Abfall-ABC
- Öffnungszeiten aller Anlagen mit Routenplaner
- Sperrmüllanmeldung
- Sperrmüllbörse (Suchen und Anbieten von gebrauchten Gegenständen)
- Abfallnews, neueste Meldungen von der Abfallberatung
- Push-Nachrichten z. B. bei Störungen der Müllabfuhr
- Mängelmelder u.v.m.

Weitere Informationen sind unter www.abfallwecker.de erhältlich.

Bei Bedarf können auf den zuständigen Rathäusern auch Abfallkalender abgeholt werden. Die Abfallberatung ist zu erreichen unter Telefon 07461/926 3400 oder E-Mail abfallberatung@landkreistuttlingen.de.

Alle Termine können auch auf der Homepage der Abfallberatung unter www.abfall-tuttlingen.de abgerufen werden.

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch:
„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer." (Sach 9,9)

Samstag, 01.12.2018
Friedenskirche Emmingen:
10:00 -11:30 Uhr Probe Krippenspiel
Kreuzkirche Möhringen:
18:00 Uhr Konzert des Tuttlinger Kammerorchesters

Sonntag, 02.12.2018
Friedenskirche Emmingen:
10:00 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advend
Pfarrerin Dr. Janzarik

Mittwoch, 05.12.2018
Friedenskirche Emmingen:
16:15 Uhr Konfirmandenunterricht
19:30 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht

Donnerstag, 06.12.2018
Friedenskirche Emmingen:
19:30 Uhr Bibelkreis
Wie Christen den Tod sehen:
Thema: Patientenverfügung
Referent Pfarrer Dr. Wischmeyer

Krippenspiel am Heiligabend in der Friedenskirche
Einladung für alle Kinder
Am Heiligabend findet im **Nachmittagsgottesdienst um 15:30** Uhr in der Friedenskirche das traditionelle Krippenspiel statt. In diesem Jahr werden wir ein selbstgeschriebenes Stück in Versen aufführen, mit Tiefgang und Humor.
Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen, mitzuspielen und mit ihren eigenen Instrumenten zu musizieren.
Die **Proben** finden auch in diesem Jahr jeweils **an den Adventssamstagen am Vormittag** statt.
Termine: Samstag, **1.12. – 8.12. – 15.12. – 22.12.**, jeweils von **10:00-11:30 Uhr** (am **22.12.** von **10:00-12:00 Uhr** – Generalprobe!)
Ort: Friedenskirche Emmingen,
Erich-Stärk-Straße 5
Wenn Ihr Kind teilnehmen möchte: Bitte kurze Nachricht an Christiane Denzel (Tel.:07465-2515; BreiteWies@t-online.de), oder einfach am Samstagvormittag kommen!

Es grüßen Sie im Namen des Kirchengemeinderates:
Pfarrer Dr. Johannes Wischmeyer,
Pfarrerin Dr. Birte Janzarik
Evangelisches Pfarramt, Unter Jennung 15, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/75467, E-Mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de
Homepage:
www.evang-kirche-moehringen.de

Katholische Kirchengemeinde

Pfarrgemeinde St. Michael Liptingen

Am Freitag den 30.11.2018 werden die Adventsgrüße von der Pfarrgemeinde an die Senioren verteilt, diese Aufgabe übernehmen wieder die Ministranten und die Kinder der Jugendgruppen. Treffpunkt um 14:00 Uhr im Pfarrhaus (dauer ca. bis 15:30-16:00 Uhr) wenn möglich bitte einen Korb mitbringen. Deshalb fällt am kommenden Freitag die Krippenspielprobe aus.

Die nächste Krippenspielprobe findet am Freitag den 7.12.2018 um 15:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael statt.

Einladung zum Turmfinale St. Silvester

Am kommenden Sonntag 02.12.18 wollen wir unseren neu sanierten Kirchturm vorstellen.
Wir beginnen um 16:30 Uhr mit der Adventskranzsegnung am Lindenbrunnen. Das Turmbläserquintett der Trachtenkapelle Emmingen wird uns feierlich einstimmen. Nach der hl. Messe ist der Turm für alle geöffnet und die Ministranten werden für das leibliche Wohl mit Punsch, Glühwein und Waffeln sorgen.
Zum Kauf stehen wunderschöne Laternen da. Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung!

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

Hütten-Gaudi

Am vergangenen Samstag fand unsere „**Hütten-Gaudi**" in der Emminger Witthohhalle statt. Die Veranstaltung war gut besucht und die Stimmung unter den Anwesenden hervorragend. Alle Aktiven des Vereins freuten sich über das erneut große Lob aller Besucher über die Dekoration und den tollen Service.
Dies ist weiterhin Ansporn diese Richtung beizubehalten. Auch das musikalische Programm erfreute sich großer Beliebtheit. Eröffnet wurde der Partyabend mit den **Witthoh Musikanten**, einer kleinen Polka-Besetzung, die von einigen Aktiven der Trachtenkapelle gegründet wurde. Danach spielten die Emminger HEARTS ON FIRE, passend für den Abend als Formation ***„HOF BUABA"***.
Die Stimmung war super und das Fest lief wieder ohne irgendwelche unerfreulichen Zwischenfälle über die Bühne. Auf- und Abbau liefen in rekordverdächtiger Zeit. Hierfür ein großes Dankeschön an alle helfenden Aktiven, Partner und Freunde des Vereins. Danken dürfen wir auch allen Besuchern aus Nah und Fern.

Probetermine:

Trachtenkapelle
Freitag, 30.11., 20:00 Uhr

Zöglings-Gruppe:
Donnerstag, 29.11., 18.00 Uhr

Jugendkapelle:
Donnerstag, 29.11., 19.00 Uhr

Termine:
8. März 2019, Generalversammlung
11. Mai 2019, Jahreskonzert

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.
Besuchen Sie unseren neu gestalteten Internetauftritt:
www.musikverein-emmingen.de

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Ski

Skifreizeit 2019

Vom 18. - 20.01.2019 fahren wir wieder zu unserer traditionellen Skifreizeit in die Flumserberge/Schweiz. Wie bisher wohnen wir im Chalet Bergruh direkt an der Skipiste. Wir versorgen uns das Wochenende über selbst. Start ist am Freitag gegen 14:00 Uhr.
Die Kosten für Erwachsene betragen EUR 80,00 und für Kinder bis 15 Jahre EUR 60,00. Nichtmitglieder Erwachsene EUR 100,00 und Nichtmitglieder Kinder bis 15 Jahre EUR 80,00. Darin enthalten sind 2 Übernachtungen, 2 Abendessen und 2 x Frühstück, sowie alle Getränke.
Die Liftkosten werden separat berechnet. Über den genauen Ablauf erhaltet ihr rechtzeitig eine Info.
Wir nehmen ab sofort Eure verbindliche Anmeldung mit Überweisung der Gesamtkosten bei der Volksbank Schwarzwald Donau-Neckar eG ,
IBAN: DE17 6439 0130 0012 5700 01 BIC : GENODES1TUT(Brigitte Epple) an.
Infos zum Skigebiet unter www.flumserberg.com. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Brigitte und Jürgen Epple, Emmingen, In der Burg 5, Telefon 527.

Trachten- und Heimatverein

Seit geraumer Zeit wurde das Dorfmuseum Emmingen neu gestrichen. Es strahlt in seinem frischen Außengewande und stellt dadurch wieder ein attraktives Erscheinungsbild, auch im Hinblick auf die 1200 Jahrfeier, in der Dorfmitte dar. Das Museum befindet sich im Besitz der Gemeinde Emmingen und wird vom Trachten- u. Heimatverein Emmingen ab Egg seit Bestehen betreut.

VdK Sozialverband VdK

OV Emmingen-Liptingen - Weihnachtsfeier 2018

Liebe Ortsverbandsmitglieder,
wir möchten euch nochmal an den Termin für unsere Weihnachtsfeier am Sonntag, 16.12.2018 um 14:00 Uhr im Foyer der Schloßbühlhalle in Liptingen, erinnern. Anmeldung bitte unbedingt bis spätestens Freitag, 30.11.2018.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen, um gemeinsam ein paar besinnliche Stunden zu verbringen.

Winfried (Tel.: 18230) & Sabine (Tel.: 2295)

Neue Zahnvorsorge für Pflegebedürftige

Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad und Menschen mit Behinderung (Empfänger von Eingliederungshilfe) können seit Juli 2018 halbjährlich bei einem Zahnarzt den Gesundheitszustand ihres Mundes erheben und harte Zahnbeläge (Zahnstein) entfernen lassen. Sie haben auch Anspruch auf eine Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und auf Maßnahmen zu deren Erhalt sowie auf die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund-/Prothesenpflege. Dabei sollen Pflegepersonen in Aufklärung und Pflegeplanerstellung einbezogen werden, informierte die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg unlängst in der VdK-Zeitung.

Weitere Auskünfte: Winfried Kupferschmid Vorsitzender VdK Emmingen-Liptingen Tel. 07465/18230

Musikverein Liptingen

Jahreskonzert 2018

Der Musikverein Liptingen wird am Samstag den 08. Dezember um 20 Uhr sein diesjähriges Jahreskonzert halten. Mitwirken werden das Vororchester, die Jugendkapelle und das Stammorchester des Musikvereins.

Das diesjährige Konzert steht ganz unter dem Motto „**Man spielt Deutsch**".

Lassen Sie sich an diesem Abend in die Regionen Deutschland, Schweiz oder Österreich führen. Ob alte deutschsprachige Weisen, alpenländische Impressionen, Albhornklänge oder Deutschpop, an diesem Abend wird für jeden etwas geboten. Lassen Sie sich einfach überraschen.

Die Musiker des Musikvereins Liptingen freuen sich auf Ihren Besuch.

Sportverein Liptingen e. V.

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tischtennis

Beim 1. Durchgang der Mädchen Bezirksliga hatten die beiden Liptinger Mannschaften einen guten Start. Die 1. Mannschaft mit Alina Zumkeller und Isabell Faude belegt nach 4 Siegen und 1 Niederlage Rang 2. Den 4. Platz belegt mit 2. Vertretung mit Lea Renner und Lea Renner. Am kommenden Wochenende sind sämtliche Liptinger Mannschaften spielfrei.

Bezirksliga Herren
SV Liptingen I-TSV Dormettingen I 9:3
SV Liptingen I-TTC Sulgen II 9:3
Mit den beiden Heimsiegen festigte die Liptinger Erste vor dem letzten Rundenspieltag gegen Nusplingen den 2. Tabellenplatz. Die Gastgeber führten gegen Dormettingen durch Siege von Timo Bausert/Kai Ottmar und Sebastian Rössler/Adrian Gött nach den Doppeln mit 2:1. Dem 3:1 durch Timo Bausert ließ Kai Ottmar das 4:2 folgen das Christoph Renner und Klaus Staudt auf 6:2 ausbauten. Nach dem 6. stellten Timo Bauset, Sebastian Rössler Kai Ottmar den Endstand her. Auch gegen einen der direkten Konkurrenten um den 2. Platz aus Sulgen kam auf Liptinger Seite Jan Lindeman zum Einsatz. Dieser brachte zusammen mit Timo Bausert sowie Seb. Rössler/Adrian Gött u.Kai Ottmar/ Christoph Renner nach den Doppeln die Gastgeber 3:0 in Front. Diese Führung bauten T. Bausert, J. Lindeman und Seb. Rössler auf 6:0 aus. Zwar gelang den Gästen das 6:1, doch Christoph Renner, Timo Bausert und Seb. Rössler stellten den Mannschaftssieg sicher.

Kreisklasse A II
TVNendingen I-SV Liptingen II 5:9
Hart zu kämpfen hatte die Liptinger Zweite beim unter der Woche ausgetragenen Spiel beim Nachbarn in Nendingen. Die Gastgeber hatten einen guten Start und führten bald mit 5:3. Für die Liptinger punkteten bis dahin Erich Epp/Sandor Groffmann sowie Sandor Groffmann und Armin Dümmel. Danach allerdings ließen die Gäste in sämtlichen restlichen Begegnungen trotz teilweise harter Gegenwehr durch Horst Schoch (2) Dirk Scherer, Erich Epp, Sandor Groffmann sowie Armin Dümmel. Für die Gastgeber waren Rolf Kammerlander, Dirk Heinisch, Roland Manz sowie Dirk Heinisch/Th. Schnekenburger und Martin Kremser/Alexander Bihlmayer siegreich.

Einladung zum Vortrag Rund um das Hüftgelenk

Informationsveranstaltung im Gesundheitszentrum Tuttlingen am 05. Dezember 2018 um 19:00 Uhr: Im Rahmen der Vortragsreihe „Meine Gesundheit – Ärzte im Dialog" referiert Dr. Matthias Hauger, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie.

Einer der häufigsten Gründe für Schmerzen in der Hüfte ist die Arthrose. Verursacht werden kann diese Erkrankung durch Fehlstellungen der Beinachse, Rheuma oder Knorpelverletzungen, z.B. nach einem Sturz auf die Hüfte. Gleich welche Ursache, eine Verbesserung der Lebensqualität durch Schmerzfreiheit und Verbesserung der Beweglichkeit ist das oberste Ziel jeder Behandlung.

Im Fokus der Veranstaltung stehen die Möglichkeiten einer modernen operativen Therapie. Chefarzt Dr. Matthias Hauger wird in seinem Vortrag die Herausforderungen für Patient und Operateur im Hinblick auf Operationsverfahren und Auswahl geeigneter Implantate beleuchten.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rentenpakt hat den Bundesrat passiert und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Welche Auswirkungen das neue Gesetz auf die Rentenhöhe haben wird, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau
Bis zum Jahr 2025 stellen die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau sicher, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente
Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, wird ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Sie erhöht sich dadurch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern. Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden im Frühjahr 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente ebenfalls auf ihrem Konto haben.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten
Wenn die Erwerbsminderungsrente ab 1. Januar 2019 beginnt, wird die sogenannte Zurechnungszeit auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit dann bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre.

Ausweitung der Midi-Job-Grenze
Wer bisher zwischen 450,01 Euro und 850 Euro verdiente, zahlte nur einen reduzierten Beitrag zur Rentenversicherung, erwarb aber dafür auch nur entsprechend geringere Rentenansprüche. Die Neuregelung ersetzt die bisherige Grenze durch einen sogenannten Übergangsbereich. Dieser erfasst zukünftig Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen dann einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag.

Neu ist jedoch, dass die verringerten Rentenbeiträge zukünftig nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen führen.

Weitere Infos:
Servicetelefon: 0800/100048024
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

KreislandFrauenverband Tuttlingen

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:
Mo., 10.12.18 – Adventsfrühstück mit Vortrag
Eine kleine Auszeit in der hektischen Vorweihnachtszeit mit einem leckeren Frühstück und einem Impuls zum „Advent der Besinnung".
Referent: Alexander Krause, Pastoralreferent
9:30 Uhr, Hotel Traube, Untere Hauptstraße 43, 78573 Wurmlingen
Anmeldung bis 02.12.18 unter Tel. 07426/912222
(bitte beachten: hier können keine LandFrauen Gutscheine eingelöst werden)

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Hiermit möchten wir Sie höflichst einladen zur
KREISVERBANDSVERSAMMLUNG
mit Wahlen der neuen Kreisvorstandschaft in Stockach
am Freitag, 07. Dezember 2018
um 20:00 Uhr
in das Gasthaus „Hecht" in Orsingen.

Tagesordnung
1. Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Franz Käppeler
2. Totenehrung
3. Arbeitsberichte
   a) des Kreisverbandsvorsitzenden
   b) des Bezirksgeschäftsführers Holger Stich
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Wahlen der Kreisvorstandschaft
7. Ehrungen
8. **Präsident Werner Räpple & Hauptgeschäftsführer Benjamin Fiebig „Bericht zu aktuellen Themen aus Verband & Agrarpolitik"**
9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.
Mit freundlichen Grüßen
gez.: Franz Käppeler
Vorsitzender des BLHV-Kreisverbandes Stockach

gez.: Holger Stich
Bezirksgeschäftsführer

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag 11. Dezember von 9 bis 15:30 Uhr** und am **Donnerstag, den 13. Dezember von 8.30 bis 12 Uhr** in der VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07732/92360 ist erforderlich.

Wirtschaftstag begeistert als BarCamp

Unter dem Motto „In Zukunft erfolgreich – was Unternehmen bewegt" trafen sich auf Einladung der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg rund 90 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Junghans Terrassenbau Museum in Schramberg. Neu war die Methode „BarCamp", die es den Teilnehmenden ermöglichte, selbst Themen zu setzen.
„Ein BarCamp ist eine Konferenz zum Mitmachen," erklärte die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg, Dorothee Eisenlohr, die die Veranstaltung moderierte. Tatsächlich brachten sich die Gäste der Veranstaltung mit ihren Fragen, aktuellen Herausforderungen, Vorhaben und ihrer Expertise ein. In 24 „Sessions" zu 12 verschiedenen Schwerpunkten wurde eifrig diskutiert, voneinander gelernt und gemeinsam Lösungen entwickelt. Das Themenspektrum reichte von Personalgewinnung über betriebliche Gesundheitsförderung und Unternehmensnachfolge bis hin zur Idee der Gemeinwohlökonomie. Die Ziele von Geschäftsführerin Dorothee Eisenlohr für die Veranstaltung wurden jedenfalls erreicht: „Wir wollten eine Alternative anbieten zur klassischen Frontalveranstaltung, bei der viele Teilnehmer irgendwann gelangweilt mit ihren Handys spielen. Unsere Gäste waren sehr engagiert und sagen, sie konnten ihre Zeit gut nutzen. Sicher werden wir weiter mit interaktiven Formaten experimentieren," sagt sie.

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.
Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel, Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711/9673-666, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Vorspielnachmittag 2018 des Bezirksjugendblasorchesters Aachtal e.V.

Am Sonntag, 25. November fand der festliche BJBO-Vorspielnachmittag in der Eigeltinger Krebsbachhalle statt. Nachdem fast alle der knapp 60 Musikschüler (aus Liptingen, Heudorf, Rorgenwies, Raithaslach, Honstetten, Eigeltingen, Emmingen und Aach) zunächst sich im Einzelvorspiel vor kleinem Publikum in den nebenliegenden Schulräumen präsentieren durften, fand das große Finale in der geschmückten Halle statt.

Umrahmt von der Bläserklasse Eigeltingen und der Jugendkapelle Young Stars aus Honstetten nutzten zahlreiche Solisten, Duette und andere Ensembles diese Gelegenheit, ihr Können vor einem großen Publikum unter Beweis zu stellen.

Die Zuhörer erfreuten sich bei Kaffee und Kuchen am gelungenen Vorspiel ihrer Kinder, Enkel und Bekannten.

Bald war allen klar: Wenn gut versorgt-in den Händen von bestens ausgebildeten Lehrern- noch Begeisterung und Übungsfleiß hinzukommen, dann werden die musikalischen Talente der Kinder und Jugendlichen in schönsten Tönen hörbar.

Neue Schüler und Musikbegeisterte sind jederzeit herzlich willkommen! Nehmen Sie Kontakt auf mit den örtlichen Musikvereinen oder mit der Vorstandschaft des BJBO Aachtal e.V.

Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.bjbo-aachtal.de. Wir freuen uns!

W. Hornstein, 1. Vorsitzender

Tuttlinger Kammerorchester

Das Tuttlinger Kammerorchester lädt ganz herzlich ein zu seinem traditionellen Adventskonzert.
Es findet dieses Jahr nicht wie gewohnt am 1. Adventsonntag im Rathausfoyer statt sondern in der **Sankt-Gallus-Kirche**. Auch der Zeitpunkt des Konzerts weicht ab, nicht um 11 Uhr sondern um **16:30 Uhr**.

Das Kammerorchester spielt unter der Leitung von Bernhard Diesch das Concerto grosso I, op.6.1 von Friedrich Händel mit Andrea Bensch und Atanaska Seeger und Louis Bernert als Solisten sowie zwei Sätze der Sinfonia XII von Felix Mendelssohn Bartholdy.
Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungen im Haus der Natur

Beuron. Adventsmarkt im Haus der Natur am 2. Dezember, 11 – 17 Uhr
Beim etwas anderen Adventsmarkt unter dem Motto „Zuschauen – staunen – selber machen / regional – handgefertigt – nachhaltig“ werden verschiedene Mitmachaktionen und Vorführungen angeboten. Dieses Jahr stehen Bienenwachskerzen, Wolle & Filz, Kräuteressig, weihnachtliche Holz- und Weidendekoration sowie Räucherkugeln auf dem Programm.

Außerdem gibt es eine lebendige Weihnachtkrippe mit Tieren des Distelhummelhofs. Beim Mariaberger Suppenmobil kann man sich mit einer leckeren Suppe aufwärmen, am Haus der Natur gibt es Kaffee und Kuchen sowie Punsch und das Café Härtl und das Hotel Pelikan in Beuron haben an diesem Tag ebenfalls geöffnet. Ein weihnachtlicher Stationenweg führt vom Haus der Natur zum Klosterbuchladen, wo ein adventliches Sortiment angeboten wird. Zur Einstimmung auf den Advent findet zudem um 17 Uhr ein Orgelkonzert in der Klosterkirche statt.

Informationen beim Haus der Natur, Wolterstraße 16, 88631 Beuron, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen im Theater-Bahnhof

Es gibt noch Plätze am 1. Dezember um 15 Uhr! Kommen Sie und schauen Sie: Die Elfenmütze (für Kinder von 2-6 Jahren). Mirabell, die Waldelfe, verliert im Unterholz ihre Mütze. Und so eine Mütze findet schnell neue Liebhaber. Große und kleine Waldbewohner machen es sich darin gemütlich. Aber nur solange, bis ein sehr spezieller Störenfried daherkommt... Süß, lustig, poetisch - das ideale „Einsteiger-Theaterstück“ für die Kleinsten. Spieldauer ca. 35 Minuten, Eintritt 6,-/7,-€. Wir empfehlen unbedingt zu reservieren: 07463/2580007 oder unter service@theater-bahnhof.de. Falls Sie verhindert sind, empfehlen Sie uns doch einfach weiter. Unser Theatercafé hat im Anschluss geöffnet, da gibt es leckere Getränke und selbst gebackene Kuchenspezialitäten. Übrigens: wegen großer Nachfrage haben wir unseren Spielplan umgestellt: die Vorstellung von „Das Weihnachtswunder“ (für die ganze Familie) findet am Samstag (!) 15.12. um 15 Uhr statt. Sie können jetzt schon buchen. Die „Legende vom Weihnachtsmann“ entfällt.

PLÄTZLE, BREDLE, GUTSLE

Weihnachtsbäckerei mit der Landesschau. Die besten Familienrezepte

Springerle, Zimtsterne und Hägenmakronen, aber auch Ausgefallenes wie das Spitzentuch der Königin, Engelsaugen, Mostkekse oder Snickerdoodles – das sind nur einige der zahlreichen von Zuschauern eingesandten Köstlichkeiten, die am Landesschau-Plätzles-Wettbewerb teilgenommen haben. Das Weihnachtsgebäck wurde von einer kompetenten Jury nach Kreativität, Raffinesse und natürlich Geschmack ausgewählt. SWR-Redakteurin Margarete Endreß stellt für dieses Buch die 60 besten und originellsten Rezepte vor. Präsentiert werden sie von den Bäckerinnen und Bäckern selbst, versehen mit ihren Tipps und Tricks zum perfekten Nachbacken. Auch die Jurymitglieder des Wettbewerbs kommen in dem reich illustrierten Weihnachtsbuch mit Erinnerungen und Anekdoten zu Wort: die Koch- und Backspezialistin Elke Knittel, der Karlsruher Confisier Oliver Endle und der Starkoch Vincent Klink sowie alle vier Landesschau-Moderatorinnen und -Moderatoren.

Plätzle, Bredle, Gutsle | Weihnachtsbäckerei mit der Landesschau. Die besten Familienrezepte
fester Einband | 120 Seiten, 131 Farbaufnahmen | Silberburg-Verlag Tübingen und Karlsruhe | ISBN 978-3-87407-675-3 | EUR 14,90